Bundeskanzleramt

An das Amt der Vorarlberger Landesregierung

Per E-Mail: land@vorarlberg.at

Geschäftszahl: 2024-0.334.592

BKA - V (Verfassungsdienst) verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Lorenz KernSachbearbeiter

lorenz.kern@bka.gv.at +43 1 53 115-203944 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: PrsG-410-1/LG-976

Entwurf eines Vorarlberger Landesgesetzes, mit dem das Vorarlberger Spitalgesetz geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Besonderheit des Normerzeugungsverfahrens:

Der vorgesehene Art. I § 18 Abs. 4 zweiter Satz (Z 16 des Entwurfs) ordnet über die Vorgaben der Grundsatzgesetzgebung (vgl. vor allem § 65b Abs. 15 KAKuG, in der Fassung des Vereinbarungsumsetzungsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 191/2023) hinaus an, dass der Dachverband der Sozialversicherungsträger der Landesregierung mitzuteilen hat, ob seitens des Werbers um eine Errichtungsbewilligung für ein selbständiges Ambulatorium der Abschluss eines Kassenvertrages angestrebt wird. Ferner ist die Landesregierung über den Abschluss dieses Verfahrens zu informieren.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch der Dachverband als "Bundesorgan" im Sinn des Art. 97 Abs. 2 B-VG anzusehen ist (vgl. zu dessen weiter Auslegung insbesondere Punkt 1 der Anlage zum Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 17. August 2012, <u>BKA-601.920/0005-V/2/2012</u>; vgl. speziell zum Dachverband der Sozialversicherungsträger auch *Uebe*, Notifikationen von Landesgesetzen

gegenüber dem Bund unter besonderer Berücksichtigung von Art. 97 Abs. 2 B-VG [Mitwirkung von Bundesorganen], in Irresberger/Steiner/Uebe [Hrsg.], Linzer Legistik-Gespräche 2019 [2020] 49 [93]).

Ein entwurfsgemäßer Gesetzesbeschluss des Landtages bedürfte daher gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG vor seiner Kundmachung der Zustimmung der Bundesregierung.

Wien, am 17. Mai 2024 Für die Bundesministerin für EU und Verfassung: Dr. Gerhard Kunnert

Elektronisch gefertigt